

vorläufige Entgelte für Messstellenbetrieb / Messung

vorläufige Preise gültig ab 1. Januar 2021

Ausspeisepunkte ohne Lastgangmessung

Zählertyp	Messstellenbetrieb (Euro/Jahr)	Messung (Euro/Jahr)
G 2,5 – G 6	8,13	1,81
G 10 – G 25	18,67	1,81
G 40 – G 100	112,24	1,81

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.

Dadurch erhöht sich die Anzahl der Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Ausspeisepunkte mit Lastgangmessung

Messstellenbetrieb

Zählertyp	Entgelt (Euro/Jahr)
G 40 – G 100	112,24
> G 100	194,00
MEUW	341,94
ZFA / Modem	64,18

Messung inkl. Kommunikation

Vorgang	Entgelt (Euro/Jahr)
Ablesung 3x täglich	98,76
Ablesung stündlich	1.401,60

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb zzgl. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.